

Ergänzendes Reglement zur Maturitätsprüfung am Gymnasium für das Schuljahr 2020/21

vom 8. April 2020¹

Der Erziehungsrat des Kantons St.Gallen

erlässt in Ausführung von Art. 35 des Mittelschulgesetzes vom 12. Juni 1980² und in Ergänzung zum Maturitätsprüfungsreglement des Gymnasiums vom 24. Juni 1998³

als Reglement:

I.

Art. 1 Aussetzung der Vormaturitätsprüfung

¹ Die mündlichen Prüfungen in den Fächern Biologie oder Chemie oder Physik sowie in den Fächern Geschichte oder Geografie⁴ werden im Schuljahr 2020/21 nicht durchgeführt.

²

Art. 2 Zeugnisnote und Maturitätsnote

¹ Die Zeugnisnote des Schuljahrs 2019/20 wird im Zeugnis am Ende des 1. Semesters des Schuljahrs 2020/21 ausgewiesen. Sie ist die Maturitätsnote.⁵

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Dieser Erlass wird ab 1. Mai 2020 bis zum 15. Februar 2021 angewendet.

¹ Im Amtlichen Schulblatt im Juni 2020; in Vollzug ab 1. Mai 2020.

² sGS 215.1.

³ SchBl 1998, Nr. 7-8.

⁴ Art. 7 des Maturitätsprüfungsreglements des Gymnasiums, SchBl 1998, Nr. 7-8.

⁵ Art. 15 Abs. 1 Bst. c des Maturitätsprüfungsreglements des Gymnasiums, SchBl 1998, Nr. 7-8.